

# SO STÄRKEN WIR UNSERE KOMMUNEN

Maßnahmen in der 18. Legislaturperiode

Gesagt ✓  
Getan ✓  
Gerecht ✓



# VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunen sind der unmittelbare Lebensraum der Menschen. Ihre Finanzausstattung beeinflusst maßgeblich Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte sich bereits vor Beginn dieser Legislaturperiode vorgenommen, die finanziellen Rahmenbedingungen in den Kommunen erheblich zu verbessern. In den Koalitionsverhandlungen haben wir diese Messlatte konsequent angelegt. Die Umsetzung dieses Ziels war für uns in der ganzen Wahlperiode ein Kernanliegen.

Früh haben wir deutlich gemacht, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung zeitnah erfolgen muss. Beim kommunalen Investitionspaket haben wir uns dafür eingesetzt, dass strukturschwache Regionen gezielt gefördert werden. Und im Bereich der Flüchtlingsunterbringung haben wir durchgesetzt, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht wird und Länder, Städte und Gemeinden dauerhaft unterstützt.

Mit dieser Broschüre geben wir einen Überblick über die Maßnahmen zur Stärkung der Kommunen in der 18. Wahlperiode. Fest steht: In kaum einer anderen Legislaturperiode wurde mehr für die Kommunen erreicht!

Daran arbeiten wir weiter. Denn wir wollen eine dauerhafte Stabilisierung der Kommunalfinanzen erreichen, und zwar überall in diesem Land.

Städte und Gemeinden zu stärken, ist nicht nur eine Frage von sozialer Gerechtigkeit, es ist eine unmittelbare Frage von gleichwertiger Lebensqualität. Dafür stehen wir als SPD-Bundestagsfraktion.



Thomas Oppermann  
VORSITZENDER DER  
SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



Bernhard Daldrup  
KOMMUNALPOL. SPRECHER  
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

# INHALT

- 03 **VORWORT**
- 07 **ENTLASTUNG BEI SOZIALAUSGABEN**
- 08 › Übernahme von Kosten der Grundsicherung
- 09 › Übergangsentlastung im Vorgriff auf die 5-Milliarden-Entlastung
- 11 › Dauerhafte Entlastung um 5 Milliarden Euro von 2018 an
- 17 **FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN**
- 18 › Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen
- 22 › Schulsanierungsprogramm
- 23 › Städtebau
- 24 › Sozialer Wohnungsbau
- 25 › Breitbandausbau im ländlichen Raum
- 27 **WEITERE ENTLASTUNGEN**
- 28 › Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
- 29 › Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
- 34 › Entlastung bei Bildungsausgaben
- 36 **DIE FINANZIELLE LAGE DER KOMMUNEN**
- 38 **DIE ENTLASTUNG WIRKT**

# ENTLASTUNG BEI SOZIALAUSGABEN

Bund und Länder beschließen Gesetze, aus denen Leistungen für Bürgerinnen und Bürger entstehen. Eine Reihe der damit begründeten Ansprüche werden von den Kommunen ausgeführt und finanziert. Beispielsweise werden Kosten für Miete und Heizung der Arbeitslosengeld-II-Beziehenden, Sozialhilfe oder Kindertagesbetreuung auf kommunaler Ebene mitfinanziert. Daneben stellen die Kommunen lebenswichtige Infrastrukturen bereit, wie z. B. Straßen oder die Wasser- und Energieversorgung. Dazu kommen freiwillige Leistungen wie die kommunale Präventionsarbeit durch Sozialarbeiter, der Bau und Betrieb von Schwimmbädern oder Bibliotheken.

Wenn das Geld für die Pflichtaufgaben nicht reicht, müssen die Kommunen Kredite aufnehmen und freiwillige Leistungen einstellen. Viele verschulden sich immer mehr. Die Folge: Straßen werden nicht mehr repariert, Jugendtreffs geschlossen, Personal abgebaut – kurzum: Die Lebensqualität wird schlechter. Die Freiheit, die die kommunale Selbstverwaltung garantieren soll, um die lokalen Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln, schrumpft.



Damit finden wir uns nicht ab. Wir wollen keine Spaltung in arme und reiche Kommunen. Die Menschen sollen unabhängig vom Wohnort die gleichen Chancen haben. Deshalb entlasten wir die Kommunen, indem wir die Sozialausgaben in größerem Umfang übernehmen. Das hilft insbesondere den Kommunen mit großen sozialen Problemlagen, die unsere Unterstützung besonders nötig haben.

## ÜBERNAHME VON KOSTEN DER GRUNDSICHERUNG

Der Bund hat schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernommen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat diese Entscheidung bereits in der 17. Legislaturperiode im Vermittlungsausschuss bewirkt.

Der Bund hat die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise übernommen: Der Bundesanteil steigt von ursprünglich 16 auf 100 Prozent.

- bis 2011: 16 %
- 2012: 45%
- 2013: 75%
- ab 2014: 100%



Insgesamt hat der Bund bereits 2015 Kosten in Höhe von 6 Milliarden Euro übernommen – Tendenz steigend.

## ÜBERGANGSENTLASTUNG IM VORGRIFF AUF DIE 5-MILLIARDEN-ENTLASTUNG

### Koalitionsvertrag 2013

„(D)ie Kommunen (sollen) im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.“

## CHRONOLOGIE DER BESCHLÜSSE

### 2. Juli 2014

Der Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2015 sieht bis 2018 eine Entlastung um jährlich 1 Milliarde Euro vor.

In der Protokollnotiz fordern die SPD-geführten Ressorts, dass im Jahr 2017 bereits „eine höhere Entlastung im Umfang von zusätzlich 2 Milliarden Euro bei den Kommunen erfolgt, ehe ab 2018 die volle Entlastung im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich sichergestellt wird“.

### 4. Dezember 2014

**Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen von 2015 an und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung** (Bundestags-Drucksache (BT-Drs.) 18/2586)

Entlastung bei Sozialausgaben:

2015: 1 Milliarde Euro

2016: 1 Milliarde Euro

2017: 1 Milliarde Euro

Dabei fließen jeweils 500 Millionen Euro über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden und 500 Millionen

Euro über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) für ALG-II-Empfänger.

### 24. Juni.2015

**Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern** (BT-Drs. 18/4653 neu)

Darin: weitere Entlastung bei Sozialausgaben von 1,5 Milliarden Euro für 2017

## DAUERHAFTE ENTLASTUNG UM 5 MILLIARDEN EURO VON 2018 AN

### SCHRITT 1: ENTKOPPELUNG VON DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Im Zuge der Überlegungen eines geeigneten Transferwegs wurde die Entlastung von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entkoppelt, da die Kommunen nicht in allen Bundesländern die Eingliederungshilfe finanzieren. Eine Entlastung auf diesem Weg wäre daher nicht überall bei den Kommunen angekommen.

## SCHRITT 2: ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN VERTEILUNGSSCHLÜSSEL

Am 16. Juni 2016 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder den Weg festgelegt, auf dem die im Koalitionsvertrag angekündigte Entlastung der Kommunen in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 fließen soll:

- 2,4 Milliarden Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (USt);
- 1,6 Milliarden Euro über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU);
- 1 Milliarde Euro über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (USt).

## SCHRITT 3: PARLAMENTARISCHE VERHANDLUNGEN

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich in den Verhandlungen für eine Änderung des Verteilungsschlüssels eingesetzt, um strukturschwache Kommunen gezielter zu entlasten. Dies hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgelehnt.



24. November 2016

Mit dem „**Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen**“ wurde die genannte Verteilung von Bundestag und Bundesrat so beschlossen.

	Umfang der Entlastung	Umsetzung der Entlastung
2015	1 Milliarde Euro	500 Millionen Euro über erhöhten Gemeindeanteil USt 500 Millionen Euro über eine erhöhte Bundesbeteiligung an KdU
2016	1 Milliarde Euro	500 Millionen Euro über erhöhten Gemeindeanteil USt 500 Millionen Euro über eine erhöhte Bundesbeteiligung an KdU
2017	2,5 Milliarden Euro	1,5 Milliarden Euro über erhöhten Gemeindeanteil USt 1 Milliarde Euro über eine erhöhte Bundesbeteiligung an KdU
2018	5 Milliarden Euro	2,8 Milliarden Euro über Gemeindeanteil USt 1,2 Milliarden Euro über KdU 1 Milliarde Euro über Länderanteil USt
ab 2019	5 Milliarden Euro	2,4 Milliarden Euro über Gemeindeanteil USt 1,6 Milliarden Euro über KdU 1 Milliarde Euro über Länderanteil USt

### Modifizierter Verteilungsschlüssel für 2018

Im Jahr 2018 weicht der Schlüssel geringfügig ab (1,24 Milliarden Euro über KdU; 2,76 Milliarden Euro über Umsatzsteueranteil Gemeinden; 1 Milliarde Euro über Umsatzsteueranteil Länder). Die Verschiebung resultiert aus der Tatsache, dass die Bundesbeteiligung an den KdU parallel auch zur Finanzierung der Flüchtlinge angehoben wird. Stiege der Anteil des Bundes an den KdU insgesamt über 49%, träte im Sozialgesetzbuch II die sogenannte Bundesauftragsverwaltung ein, d. h. theoretisch würde dann der Bund fast alles bestimmen. Um dies zu vermeiden, wurde die vorgesehene Erhöhung des Bundesanteils an KdU im Rahmen der 5-Milliarden-Entlastung (1,6 Milliarden Euro) im Jahr 2018 abgesenkt. Von 2019 an gilt der vorseitig genannte Verteilungsschlüssel.

# FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN

Kommunen leisten die Hälfte aller staatlichen Investitionen. Erst durch die Bereitstellung von Schulen und Kitas, Sportstätten und Spielplätzen, Grünanlagen und öffentlichen Gebäuden werden Kommunen lebenswert. Investitionen in die Infrastruktur stärken aber auch die Lebensadern des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Wer ein Unternehmen gründet, braucht einen Standort mit guter Verkehrsanbindung, schnelles Internet und gute Arbeitskräfte.

Über ihre Investitionen kurbeln Kommunen die regionale Wirtschaft an. Die Aufträge gehen vor allem an kleine und mittelständische Bau- und Handwerksunternehmen. So werden Arbeitsplätze geschaffen, und die Kommunen erhalten wiederum höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer.

Die regionalen Unterschiede in Deutschland sind allerdings sehr groß: Während bayerische Kommunen 2016 im Durchschnitt 517 Euro pro Kopf investierten, lagen die kommunalen Investitionen im Saarland lediglich



bei 151 Euro pro Kopf. Demgegenüber müssen Kommunen im Strukturwandel hohe Sozialausgaben leisten. Um die Investitionskraft zu stärken, hat die SPD-Bundstagsfraktion gezielt für finanzschwache Kommunen Investitionsprogramme in Höhe von 7 Milliarden Euro durchgesetzt. 3,5 Milliarden Euro davon gibt der Bund allein für die Sanierung von Schulen in strukturschwachen Städten und Gemeinden. Denn gerade in strukturschwachen Gebieten müssen exzellente Schulen und Bildungseinrichtungen stehen. Das gehört für uns zur Chancengleichheit.

Maßnahme	Zeitraum	Bundesausgaben in Euro
Kommunalinvestitionsprogramm	2015-2020	3,5 Milliarden
Schulsanierungsprogramm	2017-2022	3,5 Milliarden
Städtebauförderung	2014-2020	6,1 Milliarden
Sanierung kommunaler Einrichtungen	2016-2018	240 Millionen
Sozialer Wohnraum	2014-2019	6 Milliarden
Breitbandausbau	2016-2020	3,3 Milliarden

## INVESTITIONSPROGRAMM DES BUNDES FÜR FINANZ- SCHWACHE KOMMUNEN

Der Bund hat für die Jahre 2015-2018 einen Sonderfonds für finanzschwache Kommunen in Höhe von zunächst 3,5 Milliarden Euro eingerichtet.

Gefördert werden können Investitionen in Krankenhäuser, in den Lärmschutz an Straßen, in die Breitbandversorgung im ländlichen Raum, in energetische Sanierung kommunaler Infrastruktur in Kitas, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen sowie in Maßnahmen des Klimaschutzes.



Aufgrund verfassungsrechtlicher Schranken darf der Bund nur in diesen Bereichen Finanzhilfen gewähren, da er hier die Gesetzgebungskompetenz hat.

> Beschluss 24.6.2015: **Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern** (BT-Drs. 18/4653 neu)

## UMSETZUNG

Die Mittel werden anhand von drei Indikatoren auf die Länder verteilt:

- Einwohnerzahl
- Höhe der Kassenkredite
- Anzahl der Arbeitslosen



Die Länder bestimmen durch eigene Ausführungsgesetze, welche Kommunen Investitionsmittel bekommen, und konkretisieren ggf. die Förderzwecke.

Investitionsprojekte der Kommunen erhalten einen Förderanteil des Bundes von 90 Prozent, zehn Prozent sind als Eigenanteil zu erbringen. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann dieser Anteil von den Ländern übernommen werden. Es können auch bereits geplante Projekte angemeldet werden.

## FRISTVERLÄNGERUNG BIS 2020

Angesichts der aktuellen Herausforderungen im Zuge der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen wird es von kommunaler wie von Länderseite als schwierig angesehen, den Zeitraum des so genannten Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2018) einzuhalten. Daher hat der Bundestag am 29. September 2016 beschlossen, den Förderzeitraum und die Umsetzungsfristen um jeweils zwei Jahre zu verlängern.

## VERDOPPLUNG UND ERWEITERUNG

In den Verhandlungen zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat die SPD-Bundestagsfraktion

durchgesetzt, dass die Investitionsförderung für finanzschwache Kommunen verdoppelt wird. Mit der zweiten Tranche sollen Schulen saniert werden.

## SCHULSANIERUNGSPROGRAMM

Auch der zweite Teil des Investitionsprogramms fördert gezielt finanzschwache Kommunen. Mit dem Nachtragshaushalt 2016 hat der Bundestag bereits weitere 3,5 Milliarden Euro für 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden die Sanierung und der Umbau von Schulgebäuden einschließlich ergänzender Infrastrukturmaßnahmen z. B. für die Digitalisierung. Dafür war eine Änderung des Grundgesetzes notwendig, mit der das Kooperationsverbot im Bildungsbereich gelockert wird. Die gesetzlichen Grundlagen wurden mit der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Die Details zur Umsetzung des Programms werden von Bund und Ländern in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt.

› **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften** (BT-Drs. 18/11135)

› **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g)** (BT-Drs. 18/11131)

## STÄDTEBAU

**Koalitionsvertrag 2013:**

„Für die Städtebauförderung stellen wir insgesamt 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um auf 700 Millionen Euro pro Jahr zu kommen.“

- Die Städtebauförderung wurde von 455 auf 700 Millionen Euro jährlich erhöht. Für diese Erhöhung haben wir jahrelang gekämpft. Seit 2014 ist sie Realität.
- Mit dem Haushalt 2017 haben wir eine weitere Erhöhung der Städtebauförderung um 300 Millionen Euro jährlich bis 2020 beschlossen.
- Sanierung kommunaler Einrichtungen: 240 Millionen Euro investiert der Bund in die Sanierung kommunaler Einrichtungen, z. B. Sportstätten.

## SOZIALER WOHNUNGSBAU

### Koalitionsvertrag 2013:

„Wir setzen auf eine Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus. Wir unterstützen die hierfür zuständigen Länder bis Ende 2019 mit jährlich 518 Millionen Euro.“

- Über die Koalitionsvereinbarung hinaus haben wir die Mittel für den sozialen Wohnungsbau von 2016 bis 2019 um 500 Millionen Euro jährlich erhöht und damit verdoppelt (Beschluss im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz).
- Darüber hinaus werden die Mittel um weitere 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 erhöht.



## BREITBAND AUSBAU IM LÄNDLICHEN RAUM

### Koalitionsvertrag 2013:

„Damit jeder in unserem Land die Vorteile des schnellen Internets nutzen kann, wollen wir es bis 2018 flächendeckend in allen Teilen unseres Landes verfügbar machen.“  
 „Bis zum Jahr 2018 soll es in Deutschland eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s geben.“

- 3,3 Milliarden Euro investiert der Bund bis 2020 in den Breitbandausbau.
- Allein 2016 wurden Mittel für über 200 Projekte mit einem Fördervolumen von mehr als 1,33 Milliarden Euro vergeben. Nach den bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass mit den Fördermitteln Investitionen von annähernd 10 Milliarden Euro ausgelöst werden.

# WEITERE ENTLASTUNGEN

Ungleichheit hat für viele zunächst mit sozialer oder gesellschaftlicher Ungleichheit zu tun. Ungleichheit hat aber auch eine räumliche Seite. Je nachdem, woher man kommt, ob aus dem Villenviertel einer vermögenden Stadt oder aus einer armen Region, sind die Chancen, das eigene Leben zu gestalten, unterschiedlich.

Regionale Ungleichheit kann Vertrauen zerstören und unsere Demokratie gefährden. Demokratie basiert auf Gleichheit, auch auf Chancengleichheit. Je mehr das Vertrauen in die Chancengleichheit sinkt, umso stärker ist staatliches Handeln gefordert. Die SPD-Bundestagsfraktion sagt der Ungleichheit den Kampf an. Das gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche. Unsere Politik für Kommunen ist eine Politik gegen die räumliche Spaltung. Wir stellen uns dieser Aufgabe und handeln im Interesse einer gerechten Gesellschaft für alle.

Die Reform der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern gehört zu den größten Projekten dieser Wahlperiode. Nach Abschluss der umfangreichen



Gesetzgebung wird der Bund in noch stärkerem Maße als vorher für den Ausgleich zwischen strukturstarken und –schwachen Regionen in der Verantwortung stehen. Die SPD-Bundestagsfraktion versteht sich auch bei dieser Aufgabe als Anwältin der Kommunen.

## REFORM DER BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN

- Am 14. Oktober 2016 haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern auf eine Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 geeinigt. Die Länder erhalten dann von 2020 an rund 9,5 Milliarden Euro jährlich mehr aus dem Bundeshaushalt.
- Bei der Bestimmung der Finanzstärke der Länder wird die kommunale Finanzkraft zukünftig stärker gewichtet.
- Die zusätzlichen Bundesmittel werden auch den Kommunen zugutekommen, da sie in der Höhe des Verbandsatzes an den Einnahmen des Landes beteiligt sind.

- Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird fortgeführt – der Bund gibt weiterhin 330 Millionen Euro im Jahr für den Personennahverkehr.

## AUFNAHME UND INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

Maßnahme	Zeitraum	Bundesausgaben in Euro
Soforthilfeprogramm Armutszuwanderung	2014	25 Millionen
Aufnahme/Unterbringung Asylbewerber	2015 ab 2016	2 Milliarden 670 Euro/Flüchtling (5,5 Milliarden in 2016)
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	ab 2016	350 Millionen jährlich
Mittel aus Betreuungsgeld für Kitausbau	2016-2018	2 Milliarden
Mietfreie BfM-Immobilien / verbilligte Abgabe von Liegenschaften	2015-2018	350 Millionen
Übernahme KdU für anerkannte Asylbewerber	2016-2018	2,6 Milliarden
Integrationspauschale an Länder	2016-2018	2 Milliarden jährlich

## CHRONOLOGIE

### 11. Dezember 2014

Beschluss von Bund und Ländern, dass der Bund 2015 und 2016 je 500 Millionen Euro zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereitstellt.

### Januar 2015

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass der Bund sich an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme beteiligt. Die CDU/CSU-Fraktion ist erst nach Monaten der Überzeugungsarbeit auf diesen Kurs eingeschwenkt. Im Juni 2015 gab es schließlich den Beschluss, dass der Bund sich dauerhaft an den Kosten beteiligt.

*„Wenn eine Kommune entscheiden muss, ob sie das Geld für den Bau des Flüchtlingsheims oder den Erhalt des Schwimmbads ausgibt, dann haben wir sozialen Sprengstoff. Deshalb müssen wir die Flüchtlingsunterbringung dauerhaft aus dem Bundesetat bezahlen.“*

Sigmar Gabriel (Bild am Sonntag, 5.1.15)

*"Wir sollten die Kommunen entlasten, indem wir die Unterbringung von Flüchtlingen zu einer gesamtstaatlichen Aufgabe machen. Ich halte eine dauerhafte Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber für denkbar und hoffe, dass wir hier in den Gesprächen innerhalb der Koalition weiterkommen."*

Thomas Oppermann (Tagesspiegel, 6.1.15)

### April 2015

*"Nach der klaren Fürsprache von Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) für eine stärkere Entlastung der Kommunen von den Kosten der Flüchtlingsunterbringung deutete auch Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) ein mögliches Entgegenkommen an, allerdings vorsichtiger."* (dpa, 16.4.15)

### 24. Juni 2015

**Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern** (BT-Drs. 18/4653 neu)

Entlastung bei Flüchtlingskosten:

- Je 500 Millionen Euro 2015 und 2016 über Gemeindeanteil USt
- Je 500 Millionen Euro 2015 und 2016 über Länderanteil USt



20. Oktober 2015

### Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (BT-Drs. 18/6185)

Weitere Entlastung bei Flüchtlingskosten:

- Die für 2016 vorgesehene 1 Milliarde Euro wird auf 2015 vorgezogen.
- Ab 2016 beteiligt sich der Bund dauerhaft mit monatlich 670 Euro/Flüchtling (über USt-Anteil der Länder).
- Ab 2016 zahlt der Bund jährlich 350 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (über USt-Anteil der Länder).
- Die freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld i. H. v. knapp 2 Milliarden Euro werden an die Länder

für den Kita-Ausbau weitergegeben (über USt-Anteil Länder).

- 2016: 339 Millionen Euro
- 2017: 774 Millionen Euro
- 2018: 870 Millionen Euro

24. November 2016

### Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen (BT-Drs. 18/9980)

Entlastung bei Flüchtlingskosten:

- Integrationspauschale: 2 Milliarden jährlich 2016 bis 2018 an die Länder (über eine Erhöhung ihrer Umsatzsteueranteile). Diese sind aufgefordert, die Kommunen angemessen zu beteiligen.
- Vollständige Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber durch den Bund bis 2018. Geplante Abschlagszahlungen im Vorfeld der Spitzabrechnung:
  - 2016: 400 Millionen Euro
  - 2017: 900 Millionen Euro
  - 2018: 900 Millionen Euro
  - 2019: 400 Millionen Euro (Restbetrag für 2018)

Die Verteilung auf die Länder erfolgt für das Jahr 2016 nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Das ist

ein Verteilungsschlüssel, nach dem der Bund Gelder auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Für die Folgejahre ergibt sich eine Verteilung in Anlehnung an einen Schlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt.

Außerdem hat der Bund seine Mittel für Flüchtlingsaufnahme und Integration aufgestockt bei:

- Integrationskurse
- Sprachförderung
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Arbeitsmarktintegration
- ehrenamtlichem Engagement
- Personal Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie Polizei

## ENTLASTUNG BEI BILDUNGS-AUSGABEN

### Koalitionsvertrag 2013:

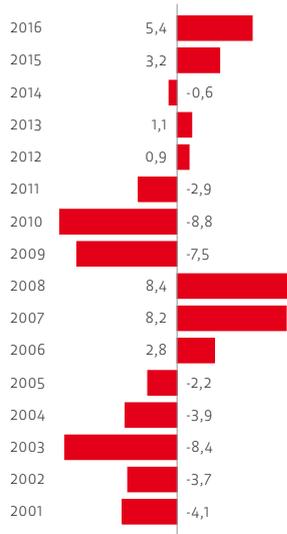
*„Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet.“*

- Das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ wird um 550 Millionen Euro (2016-2018) aufgestockt. 2017 bis 2020 werden nochmals gut 1,1 Milliarden Euro bereitgestellt (2017: 226 Millionen Euro; 2018, 2019 und 2020: 300 Millionen Euro jährlich). 2013 bis 2020 investiert der Bund 2,2 Milliarden Euro in den Betreuungsausbau.
- Jeweils 100 Millionen Euro für Kita-Betriebskosten erhalten die Länder zusätzlich über die Umsatzsteuer 2017 und 2018 (Bundesanteil an Betriebskosten insgesamt: 2016: 845 Millionen Euro; 2017: 945 Millionen Euro; 2018: 945 Millionen Euro). 2013 bis 2019 beteiligt sich der Bund mit 6 Milliarden Euro an den Betriebskosten.
- Ab 2015 übernimmt der Bund vollständig die Kosten des BAföG. Den Ländern öffnen sich dadurch Spielräume im Volumen von 1,2 Milliarden Euro jährlich.

# FINANZIELLE LAGE DER KOMMUNEN

Verbesserte Haushaltslage der Kommunen insgesamt

Kommunaler Finanzierungssaldo 2001 bis 2016  
in Milliarden Euro



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsslage variiert dennoch stark zwischen den Kommunen

Kommunaler Finanzierungssaldo je Bundesland 2015  
in Milliarden Euro



Kern- und Extrahaushalte, ohne Stadtstaaten

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# DIE ENTLASTUNG WIRKT

Allein in den Jahren 2014 bis 2017 unterstützt der Bund die Kommunen durch die genannten Maßnahmen mit rund 60 Milliarden Euro.

Die Folgen werden jetzt sichtbar:

- **Investitionsstau sinkt** (2016: 136 Milliarden Euro; 2017: 126 Milliarden Euro);
- **Investitionen steigen** (2015: 22 Milliarden Euro; 2016: 25 Milliarden Euro);
- **Kommunalverschuldung sinkt** (2015: 95 Milliarden Euro; 2016: 93 Milliarden Euro);
- **Kassenkredite sinken** (2015: 51 Milliarden Euro; 2016: 47 Milliarden Euro);
- **Steuereinnahmen für Kommunen steigen** (2015: 93 Milliarden Euro; 2016: 99 Milliarden Euro; Schätzung 2017: 104 Milliarden Euro).

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,  
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,  
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**HERSTELLUNG** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

**TEXT** HANNA GOELZ | **REDAKTION** DR. ALEXANDER LINDEN

**FOTOS** © ISTOCK.COM/QUERBEET (TITEL), ISTOCK/RAWPIXEL (S. 6),  
BILDERBOX.COM (S. 9), ISTOCK.COM/ GARYRADLER (S. 13),  
ISTOCK.COM/CLU (S. 16), ISTOCK.COM/ OLESIABILKEI (S. 19),  
ISTOCK.COM/UPIXA (S. 20), BILDERBOX.COM (S. 24),  
ISTOCK.COM/SHEVCHENKOANDREY (S. 26),  
ISTOCK.COM/KILLERBAYER (S. 32)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT  
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHL-  
KAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.